

**Beschlussvorlage
HOL/2023/085 [öffentlich]**



**Gemeinde
Holtland**
Der Bürgermeister

Betreff:
Änderung der Bebauungspläne „Nr. 61 Alte Poststraße„ und „Nr. 69 Holtlander Nücke“

Federführung: Sachgebiet 21 - Sicherheit und Ordnung
Verfasser: Renko Dreesmann
Aktenzeichen: 21.2/Dr
Datum: 10.11.2023

Beratungsfolge		Datum	Beschluss
Verwaltungsausschuss	Vorbereitung	21.11.2023	
Rat der Gemeinde Holtland	Entscheidung	21.11.2023	

Beschlussvorschlag:

Die beiden Bebauungspläne „Nr. 61 Alte Poststraße“ und „Nr. 69 Holtlander Nücke“ sollten insoweit verändert werden, dass die in den Bebauungsplänen festgesetzten großzügigen Sichtdreiecke ersatzlos aus den Plänen gestrichen werden. Durch die Streichung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Sachverhalt:

Ich habe die Samtgemeinde Hesel auf die Situation von Sichtdreiecken in dem Bereich Holtland Nücke aufmerksam gemacht und bat um weitere Veranlassung. In den Bereichen der beiden Bebauungspläne „Nr. 61 Alte Poststraße“ und „Nr. 69 Holtlander Nücke“ wurden bei Erlass der Pläne sogenannte Sichtdreiecke festgelegt. Diese Sichtdreiecke sollen die Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen, indem es nachrangigen Fahrzeugführern möglich ist einen besseren Einblick in die kreuzende Straße zu erhalten. Als die Bebauungspläne festgesetzt wurden galt in den o.g. Bereichen Tempo 50. Aufgrund der damals geltenden Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 50 und der neuen festgelegten Geschwindigkeit von Tempo 30 sind die ehemals festgesetzten Sichtdreiecke nicht mehr zeitgemäß und zu groß angesetzt.

Bei der Kontrolle der Sichtdreiecke stellte sich heraus, dass diese sehr großzügig im Bebauungsplan festgesetzten Sichtdreiecke oftmals nicht eingehalten wurden. Erste Sensibilisierungsschreiben der Samtgemeinde stießen auf wenig Verständnis in der Bevölkerung. Durch die rechtskräftigen Bebauungspläne sind die festgelegten Sichtdreiecke aktuell allerdings weiterhin gültig.

Ein Beispiel der in den Bebauungsplänen festgesetzten Sichtdreiecke ist angehängt.



Neben den im Bebauungsplan festgesetzten Sichtdreiecke liegen auch noch generelle Sichtdreiecke vor welche Gültigkeit besitzen, wenn nicht bereits ein Sichtdreieck festgesetzt wurde. Diese richten sich nach der Geschwindigkeit in der betroffenen Straße. Bei einer Geschwindigkeit von 30km/h wie in dem Bereich Nücke berechnet sich das Sichtdreieck wie folgt:

Ein Abstand von drei Metern zum Fahrbahnrand (bei vorhandenem Gehweg fünf Meter Abstand) bei einer Höhe von einem Meter und einer Schenkellänge (einzusehendes Sichtfeld in der übergeordneten Straße) von 30 Metern. Ein Foto zur Veranschaulichung ist angehängt.



Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es gibt keine finanziellen Auswirkungen.



Erwin Burlager
Bürgermeister